

Ute Ströbel-Dettmer M.A.
Gleichstellungsauftrag, Archiv



Telefon
02268/939-162

Email
ute.stroebel-dettmer@kuerten.de

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2011, 2012, 2013

Im Berichtsjahr 2012 wurde die Gleichstellungsbeauftragte in ihrem zweiten Aufgabenbereich als Archivarin – und entsprechend ihrer ursprünglichen Ausbildung als Journalistin, Volkskundlerin und Museumswissenschaftlerin - vom Bürgermeister und vom hiesigen Geschichtsverein angewiesen, sich am Kürtener Bürgerforum „Zufrieden alt werden in Kürten“ zu beteiligen. Konzipiert werden sollte das Projekt „Rückblicke auf Kürten - 1933 bis 1955“ mit Ausstellung und 15 Themenheften. Die aus diesem Anlass entstandene Publikationsreihe soll Grundlage der “Kürtener Schriften 2014“ werden.

Auch in diese regionalhistorische Arbeit flossen bewusst frauen-relevante Anteile, an dieser Stelle rückblickend aus lebensgeschichtlicher Perspektive: Eine junge Frau berichtete über ihre Kürtener Großmutter Else Stockmann (1911-2010), die dem Tod durch die Gestapo knapp entging. Thematisiert wurde das generelle Elend mehrfacher Mütter als Soldatenfrauen wie Katharina Schmitter, geborene Bosbach aus Winterschladen (1909-1992). Protokolliert wurden Berichte etlicher Zeitzeuginnen, die damals noch Kinder waren, wie Elisabeth Kirch-Schuster (*1928) oder Christa Keimes (*1937).

Vier Termine des Kürtener Frauenforums (zwischen Juni und Nov. 2012) wurden auf Vorbereitung und Reflexion des Themas abgestimmt.

Die mit dem Projekt einher gehende aufwändige Recherchearbeit bedeutete, das gleichstellungstechnische Tagesgeschäft auf das notwendige Maß zu reduzieren und die daraus gewonnene Arbeitskraft verstärkt für die gestellten Sonderaufgaben einzusetzen. Insofern beschränkt sich der Verwaltungsbericht für 2012 auf die Darstellung der pflichtigen Obliegenheiten der Gleichstellungsstelle.

Tätigkeiten auf Verwaltungsebene (Gemeinde)

a) Allgemeines

Implementierung

Der Gleichstellungsauftrag ist in § 5 Abs. 3 GO festgeschrieben. Die Gleichstellungsbeauftragte hat bei allen Maßnahmen ihrer Gemeinde, welche die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Anerkennung der gleichberechtigten Stellung von Frau und Mann in der Gesellschaft haben, mitzuwirken.

Der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Kürten ist das Produkt **01 02 01 01 / Gleichstellung von Frau und Mann** zugeordnet.

Arbeitszeit:

Gemäß Dienstvereinbarung stehen der Gleichstellungsbeauftragten 19,5 Wochenstunden zur Verfügung. Weitere 5,5 Wochenstunden entfallen auf den Aufgabenbereich „Archiv“.

b) Zusammenarbeit mit Rat /Ausschüssen und Verwaltung

Nach § 5 Abs. 3-5 GO kann die Gleichstellungsbeauftragte in Angelegenheiten ihres Auftrages an den Besprechungen des Personalrats, der Geschäfts- und Fachbereichsleiter/innen, des Verwaltungsvorstandes, an den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Auch kann sie die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten.

Zu den wichtigsten kooperativen Aufgaben gehörte im Berichtszeitraum die Erstellung des **Frauenförderplans 2011**.

c) Zusammenarbeit mit dem Personalbereich

Vierteljahresgespräch Personalrat – Bürgermeister

Mitwirkung am Vierteljahresgespräch des Personalrats mit dem Bürgermeister.

Bewerbungen, Vorstellungsgespräche:

Gleichstellungsrelevante Entscheidungen mussten im Berichtszeitraum 2011-2013 in der Bewerbungsphase nicht getroffen werden.

Bei Personalmaßnahmen nimmt die Gleichstellungsbeauftragte nicht nur an den Bewerbungsgesprächen teil, sondern wird bereits im Vorfeld hinzugezogen (bei Ausschreibungen, Prüfung der eingegangenen Bewerbungen). Nach §18 Abs. 1 LGG NW (NRW-Landeseleichstellungsgesetz) ist der Gleichstellungsbeauftragten rechtzeitig Einsicht in die Personalakten und in alle Bewerbungsunterlagen zu gewähren. Sie ist gem. §18 Abs. 2 LGG frühzeitig über beabsichtigte Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören. Dabei hat die Gleichstellungsbeauftragte die Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen, mindestens einwöchigen Frist ihre Stellungnahme zu geben.

Bewerbungen (in der Regel hausintern).

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an denjenigen Bewerbungsverfahren teil, bei denen es sich um verschieden-geschlechtliche Bewerber/innen handelte.

2011

- Elektrotechnikermeister
- Sachbearbeiterin Innendienst Wasserwerk
- Vollstreckung Innendienst
- Abwasser Außendienst
- Sachbearbeiterin Bauamt
- Sachbearbeiterin Steueramt

2012

- Außendienst Ordnungsamt
- Außendienst Wasserwerk
- Schulsekretärin Gesamtschule
- Sachbearbeiterin Schulamt
- Sachbearbeiterin Bauamt
- Außendienst Abwasserwerk
- Sachbearbeiterin Bauamt

2013

- Sachbearbeiter Asyl
- Sachbearbeiterin Asyl
- Gärtner Bauhof
- Schulsekretärin Gesamtschule
- Außendienst Ordnungsamt

Personalentwicklung, Arbeitsplatzbewertung

Zum Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten gehört die Überprüfung der Arbeitsplätze mit dem Ziel, eine transparente Personalentwicklung zu begleiten, was Einstellung, Beförderung und Höhergruppierung angeht. Sie kann ihren Einfluss auch in der Bewertungskommission geltend machen.

Außerdem muss sie in Fragen der Personalentwicklung (z.B. strukturelle Änderungen, Fragen der Arbeitszeit) einbezogen werden. Nach Bedarf nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen der Bewertungskommission teil (dazu vgl. Urteil des OVG Münster vom 13. Februar 2001).

Was die Forderungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) angeht, so kann sich die Frauenförderung innerhalb der Gemeindeverwaltung Kürten sehen lassen: Im Berichtszeitraum ist eine von drei Geschäftsbereichsleitungen weiblich besetzt; auch im gehobenen Dienst (Fach-/ Sachbereichsleitung) ist der Anteil von Frauen und Männern in der Leitungsebene ausgeglichen < siehe Frauenförderplan 2011.

Frauenförderung

Für den Berichtszeitraum liegt ein Frauenförderplan (2011) vor, der in einem Turnus von drei Jahren - um aktualisierte Vergleichsdaten ergänzt - sukzessive neu aufgelegt wird.

Die Erstellung und Auswertung eines Frauenförderplans ist in ganz Nordrhein-Westfalen Gesetz (§ 26 LGG). Für die Erstellung des Frauenförderplans ist das Personalamt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten zuständig.

Auszüge aus dem Frauenförderplan 2011

4.1. Beschäftigungsstruktur

➤ **Der Frauen-Anteil der bei der Gemeinde Beschäftigten beträgt 53 % - eine quantitativ ausgewogene Situation.**

- Die Beschäftigungsstruktur zeigt im **höheren Dienst** mit einem Frauenanteil von 20 % eine deutliche Disparität.
- Im **gehobenen Dienst** ist das Ziel der Geschlechterparität mit einem Frauenanteil von 45 % nahezu erreicht.
- Im **mittleren Dienst** wiederum überwiegen die Frauen mit 57 %.
- Im Bereich der **geringfügig Beschäftigten** stellt sich die Geschlechterverteilung nahezu gleichrangig dar.

4.2.1 Handlungsbedarf

Angesichts des quantitativ geringfügigen Frauenüberschusses von 53 % scheint zunächst kein konkreter Handlungsbedarf zur Förderung von Frauen im Sinne einer vorrangigen Einstellung zu bestehen. Aber:

➤ **Es besteht Ungleichgewicht bezüglich der Höhe der Eingruppierung im Führungsbereich/ höheren Dienst.**

Auf die beträchtlichen Verdienstunterschiede gegenüber dem ausreichend mit Frauen besetzten mittleren und gehobenen Dienst bei der Wahrnehmung von derzeit vorrangig männlich besetzten Führungsfunktionen wird - mit Verweis auf die entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen - auf Ziff. 4.1.1. hingewiesen.

Das Argument, es seien mehr Frauen als Männer in der Gemeindeverwaltung beschäftigt, weshalb die Frauen sogar im Vorteil gegenüber den männlichen Kollegen seien, kann rasch entkräftet werden.

Beispiel: Die Summe der Honorierung der von Männern geleisteten Arbeitsstunden, geteilt durch die Anzahl der männlichen Beschäftigten, gemessen an der Summe der Vergütung der von den Frauen geleisteten Arbeitsstunden, geteilt durch die Anzahl der weiblichen Beschäftigten, ergibt, dass die Frauen im Durchschnitt pro Stunde Arbeit – jenseits aller Teilzeit- und Beurlaubungsregelungen - deutlich weniger verdienen als die Männer. Je mehr verdient wird, desto klarer sind die Männer derzeit noch im Vorteil.

4.3. Höhergruppierungen und Beförderungen

Im Erfassungszeitraum betrug der Anteil von höher gruppierten **Frauen im höheren Dienst 50 %**, von **Frauen im gehobenen Dienst 69 %**, im **mittleren Dienst 74 %** der in der betreffenden Dienststufe beschäftigten Männer und Frauen. In Teilzeit beschäftigte Mitarbeiterinnen wurden ihrem Beschäftigungsanteil entsprechend berücksichtigt.

4.3.1 Handlungsbedarf

- **Ein deutlicher Handlungsbedarf besteht bei der Vergabe von Höherpositionierungen an Frauen im höheren Dienst**, hier siehe Umsetzung von Ziff. 4.1.1 (Vergabe von Führungsfunktionen an Frauen).
- **Ein konkreter Handlungsbedarf bei der Vergabe von Höherpositionierungen besteht auf der Ebene des gehobenen und des mittleren Dienstes nicht.**

In den gehobenen Besoldungs- und Entgeltgruppen steigt der Anteil der weiblichen Beschäftigten. Die höheren und die höchsten Entgelt- und Besoldungsgruppen jedoch sind nach wie vor Männern vorbehalten. In diesem Punkt ist auf § 8 Abs. 4 LGG hinzuweisen.

Tätigkeiten auf Gemeinde- und Kreis-Ebene

a) Aktivitäten nach außen hin:

Die nach außen wirksame Gleichstellungsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen) wird über eine ganze Reihe von Medien transportiert: bis zu acht lokale Pressemedien, Flyer, Plakatwerbung, Post, Intranet, Internet (z.B. Veranstaltungskalender der Gemeinde Kürten www.kuerten.de; Amtsblatt; Frauenportal info@frauenrhw.de).

Beratung von Frauen, Beratungsunterlagen:

Die Gleichstellungsbeauftragte berät in der Regel Frauen in mehr oder weniger existenziellen (partnerschaftlichen, familiären, beruflichen, finanziellen) Umbruchsituationen. Dabei liegt ihr Augenmerk auf Benachteiligungen, die es zu beseitigen gilt. In die Details gehende sozialpädagogische Beratung übersteigt in der Regel ihre Kompetenzen: Ergänzend kann sie die Rat Suchenden auf ein breites Netz von konkreten Hilfsangeboten von Institutionen im Rheinisch-Bergischen Kreis und Köln hinweisen.

Die Gleichstellungsstelle verfügt über einen weit gestreuten Pool von Adressen und Angeboten zum Thema Geschlechtergerechtigkeit (Hilfeleistungen, Info-Veranstaltungen). Der Beratungsumfang wird unterstützt durch Internetzugang, über einschlägige Literatur, über Tätigkeitsberichte und laufend eingehendes Informationsmaterial zu Gleichstellungsfragen von zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen. Aushänge und Auslagen im Eingangsbereich des Rathauses informieren sowohl die Kolleg/innen im Haus als auch Besucher/innen über aktuelle soziale Themen und gleichstellungsrelevante Veranstaltungen.

Kooperationen

Regelmäßiger Austausch findet statt mit den Kolleginnen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis; hier werden kreisweite Projekte erarbeitet.

Über die Aktivitäten der Gleichstellungsstelle werden regelmäßig informiert:

- die regionale Presse sowie Radio Berg,
- die Volkshochschule Bergisch Gladbach,
- Gemeinde (Kolleginnen), Ratsfrauen, Bürgerinnen (über Verteiler).

Darüber hinaus bestehen Kontakte zur Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten (LAG), Düsseldorf, mit Fortbildungsangeboten über Seminare und Kongresse. Die Gleichstellungsbeauftragte ist stimmberechtigtes Mitglied.

Regelmäßige Kontakte bestehen zu der übergeordneten Bundesinstanz (BAG), Berlin.

Arbeitstreffen der Gleichstellungsbeauftragten aus Rhein-Berg

Hier werden in Abständen von ca. zwei Monaten berufsrelevante Themen ausgetauscht, i.d.R. im Kreishaus.

Teilnahme, Termine:

2011: 24. Mai, 19. Juli, 18. Okt., 8. Dez.

2012: 14. Feb., 29. März, 22. Mai, 24. Aug., 11. Sept., 25. Okt., 11. Dez.

2013: 16. April, 2. Juli, 10. Okt., 10. Dez.

Gemeinsame Projekte 2011-2013

- Planung der Infobörse 2011, gemeinsam mit den GSTB des Rhein.-Berg. Kreises
- Kooperation mit der Landesinitiative „*NETZWERK W*(iedereinstieg)“, seit 2010

Weitere regelmäßige Kooperations- und Ansprechpartnerinnen:

„Frauen helfen Frauen e.V. Bergisch Gladbach“, hier insbesondere ergänzende Unterstützung der Gleichstellungsstelle zum Thema „Gewalterfahrungen“ durch Frau Birgit Lernbecher (Außensprechstunden im Rathaus-Altbau jeweils 1. Dienstag im Monat; dazu regelmäßige Bekanntmachung durch Aushänge der Aktivitäten von „Frauen helfen Frauen“, z. B. Termine Rechtsberatung bei Scheidung und Trennung.

Frauenberatungsstelle Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

Tel.: 02202 / 45 11 2, Fax: 02202 / 24 25 11,
Hauptstr. 155, 51465 Bergisch Gladbach,
e-mail: frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de

Außensprechstunde in Kürten

In Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Kürten, Ute Ströbel-Dettmer, bietet die Frauenberatungsstelle seit September 2009 einmal monatlich eine Außensprechstunde in Kürten an. Die Frauenberatungsstelle, die für den Südkreis des Rheinisch-Bergischen Kreises zuständig ist, möchte damit Frauen aus Kürten den Zugang zur Beratung erleichtern. Auch in Rösrath und Overath bietet die Frauenberatungsstelle Außensprechstunden an.

Wir bieten Frauen Beratung und Unterstützung, schwerpunktmäßig bei Partnerschaftskonflikten, Trennung / Scheidung, Gewalterfahrungen und Ess-Störungen. Auch bei allgemeinen Lebensfragen können Frauen sich gerne an die Beratungsstelle wenden.

Termine in Kürten: nach vorheriger Terminabsprache
jeder 1. Dienstag im Monat, 09.00 – 12.00 Uhr,
im Rathaus-Altbau, Karlheinz Stockhausen Platz, Raum 11,
Infos und Terminabsprache unter 0 22 02 / 4 51 12
Ansprechpartnerin: Birgit Lernbecher

Gelegentliche Ansprechpartner/innen:

Institutionen mit Förderung von Ausbildung, Wiedereinstieg, Beruf, Vereinbarkeit von Familie und Beruf; soziale, frauen- und familienpolitische Einrichtungen im Kreisgebiet, Kulturschaffende, Archive, Expertinnen Frauengesundheit, Rechtsanwältinnen, Kirchen, z. B. Arbeitskreis Bergischer Unternehmerinnen (ABU); Schulen; Rheinischer Landfrauenverband; VHS Berg. Gladbach (Dagmar Singer); Kooperationsgemeinschaft Arbeit und Soziales (KAS Kürten).

b) Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle Kürten 2011 – 2013

Aktivitäten zur externen Netzwerk-Bildung

Aus haushaltstechnischen Gründen ist das „Außen“-Programm der Gleichstellungsstelle auch im Berichtszeitraum 2011-2013 knapper als wünschenswert gehalten.

Aus diesen Erfahrungen heraus verzichtet die Gleichstellungsbeauftragte auf eine Zusammenarbeit mit Kosten verursachenden AnbieterInnen. Der „Vernetzungsauftrag“ wird auch vom **Kürtener Frauenforum** aufgefangen, das aus den Eigeninitiativen, der

Lebenserfahrung und der Intelligenz ihrer Besucherinnen lebt - und der keine Teilnehmerinnengebühren erhebt.

Frauenforum

Offener Gesprächskreis mit Moderation (kostenfrei);
seit 2004, im ca. acht-wöchentlichen Turnus, jeweils donnerstags, 2,5 stündig.

Gemeinde Kürten - Der Bürgermeister
Ute Ströbel-Dettmer M.A.
Gleichstellungsstelle und Archiv
Karlheinz-Stockhausenplatz 1, 51515 Kürten
Postfach 11 60, 51508 Kürten



Telefon: 02268/939-162
Telefax: 02268/939-125
email: ute.stroebel-dettmer@kuerten.de
internet: www.kuerten.de

Veranstaltungen der
Gleichstellungsbeauftragten

Nach Ankündigung
donnerstags 18:15- 20:30 Uhr
im Bürgerhaus Kürten

Termine 2011	Themen	Zahl d. Teil- nehmerinnen
17. Feb.	Hexen – einst und heute	10
31. März	Frau und Mann - dazwischen 100 Jahre und die Welt der Möglichkeiten. Einhundert Jahre Weltfrauentag 1911 - 2011	12
04. Aug.	Von Scham und Würde, Macht und Sex	16
01. Dez.	Für und wider das Vergessen	12
Termine 2012	Themen	Zahl d. Teil- nehmerinnen
01. März	Zwischen Privatheit und Staatsraison: Lebenselixier Glück	16
28. Juni	*Zukunft braucht Erinnerung - Frauenalltag in Kürten in den Jahren 1030-1950	12
26. Juli	*Zwischen Melkschürze, Petticoat und Bleistiftrock: Frauenalltag in Kürten in den 1950er Jahren (In Fortsetzung des Themas „Zukunft braucht Erinnerung“)	14
20. Sept.	*Frausein in Kürten in der Nachkriegszeit (In Fortsetzung des Themas „Zukunft braucht Erinnerung“)	14
22. Nov.	*„Rückblicke auf Kürten 1933-1955.“ Besichtigung und Gespräche zur Ausstellung	14
alle Frauenforums-Termine Juli bis Nov. 2012 in Vorbereitung und Reflexion des Bürgerforums mit Ausstellung und Publikationen „Rückblicke auf Kürten 1933-1955“		
Termine 2013	Themen	Zahl d. Teil- nehmerinnen
14. März	Was ist sexy am Sexismus? Wo Anmache nur noch anödet.	6
19. Sept.	(Frauen-) Gesundheit im Spannungsfeld zwischen Vertrauen und Markt	10
28. Nov.	Wie wollen wir leben, was ist realisierbar? Z.B. Die Senioren-genossenschaft	11